

**Zeitschrift:** Schweizer Schule  
**Herausgeber:** Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz  
**Band:** 66 (1979)  
**Heft:** 3: Rollenspiele : Möglichkeiten - Grenzen - Gefahren  
  
**Rubrik:** Leserbriefe

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 28.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Suchtmittelreklame wird von Gesetzes wegen wenig getan: Sowohl im Tabakartikel in der Lebensmittelverordnung als auch im teilrevidierten Alkoholgesetz (Abschnitt über den Handel mit gebrannten Wassern) steht lediglich, dass sich die Werbung für diese Produkte «nicht in deutlicher Weise an Minderjährige richten» dürfe.

Dem tragen die Werber Rechnung und richten ihre Suchtmittelreklame eben hintergründig an Jugendliche. Sie operieren dabei mit Sportlertypen, charmanten Mädchen und harten Männern. Sie «verkaufen» ihre Suchtmittel als Genussmittel. Unbekümmert darum, dass Jahr für Jahr zahllose Jugendliche durch deren Konsum in Abhängigkeiten mit gesundheitsschädigenden Folgen hineinmanövriert werden.

Mit einem JA am 18. Februar zur Initiative «gegen Suchtmittelreklame» kann dieser ständigen schädlichen Beeinflussung unserer Jugend ein Riegel vorgeschoben werden. Gleichzeitig lässt sich damit auch der Gesundheitserziehung, die mit den Suchtmittelreklame-Millionen dauernd erschwert wird, der Boden ein weiteres Stück ebnen.

Dafür setzt sich die «Aktion für die Gesundheit» ein. Und ihre Bemühungen werden unterstützt von zahlreichen Parlamentariern und kantonalen Komitees mit Politikern, Medizinern und Erziehern. Im Gegensatz zum Bundesrat, der die Initiative zur Ablehnung empfiehlt, sind diese Leute der Ansicht, dass mit dem Jugendschutz in unserem Land endlich einmal ernst gemacht werden soll. Das Verbot der Suchtmittelreklame ist dazu ein guter Anfang. Zahllose andere Massnahmen müssen allerdings folgen. Mit Gummiparagraphen «Made in Bern» lässt sich – das bestätigten Fachleute – kaum etwas ausrichten.

Zum Schutz der Gesundheit unserer Kinder und Jugendlichen müssen wir es wagen, die Freiheiten der Tabak- und Alkoholika-Industrie einzuschränken. Besonders im «Jahr des Kindes»!

Hannes Heldstab

## Leserbriefe

### Mach' es wie die Sonnenuhr – Zähl' die Heitern stunden nur!

So schrieb vor ... jahren meine freundin Y... ihren kartengruss aus S...

... und als zukünftiger schulmeister dachte ich mir damals: Ein «dummes» mädchen passt doch nicht zu dir! Oder! Und für mehr oder weniger «dumm» wird auch heute noch jeder rechtschreib-trottel gehalten.

Als erfahrener lehrer bin ich zwar meinen 10- bis 11jährigen schülern gegenüber etwas toleranter

und gehe beispielsweise mit J. Jegge einig, dass ein rechtschreibschwacher schüler nicht unbedingt «grenzenlos» dumm sei.

Obwohl die RECHTSCHREIBUNG – d. h. deren nicht-beherrschung unseren schülern der primär-mittelstufe kaum oder nur in seltenen fällen zum verhängnis (z. b. promotionsschwierigkeiten) wird, und obwohl (gemäss Glinz) «... die rechtschreibung für die entwicklung des denkens und der persönlichkeit unbedeutend ist», entdecke ich mit meinem sensibilisierten rechtschreib-auge in der Glinz'schen lehrerausgabe zum schweizer SPRACHBUCH 6 das motto:

«Rechtschreibung ist (eigentlich) gar nicht so wichtig – aber man muss sie können.»

Für das schülerdiktat vom 3. november habe ich für meine viertklässler fairerweise einen text gewählt, welcher kein einziges abstraktes substantiv und auch kein substantiviertes verb oder adjektiv beinhaltet; denn: «Der Begriff (Nomen – Namewort) wird meistens schon im ersten Schuljahr im Zusammenhang mit der Gross-schreibung erkannt und benannt,... (aus Glinz 2!) Also musste der text frei sein von zweifelsfällen! Nun – folgend mein diktat-text (total 50 wörter, davon 5 am satzanfang, 12 substantive, 8 verben, 4 adjektive und 21 andere):

Eine Familie hatte ein krankes Kind.

Die Mutter berichtete dem Arzt.

Er kam, untersuchte es und schrieb am Stubentisch das Rezept auf.

Da gewahrte er in einem Käfig am Fenster einen Papagei. Der grüne Vogel mit dem dicken, gebogenen Schnabel sass ganz still auf seinem Stäbchen und rührte sich nicht.

Die korrektur obiger diktat-arbeit hat folgendes bild ergeben:

1. fehlerzahl: 103
2. G-k-fehler: 25!
3. klein statt gross: 15
4. gross statt klein: 10
5. dehnungsfehler: 10
6. schärfungsfehler: 7

Ich stelle fest: Die dehnungs-/schärfungsfehler vereint halten mit den gross/klein-fehlern praktisch die waage. In prozent ausgedrückt haben die G-k-fehler einen anteil von beinahe 25.

Als «simpatisant» einer schon längst fälligen r-s-reform kann ich nicht umhin, den geneigten leser und insbesondere den lesenden kleinschreibe-gegner darauf aufmerksam zu machen, dass betreffende schüler während dreier Jahre nach dem Glinz'schen sprachbuch unterrichtet wurden. Wer es kennt weiss, dass diese schüler demzufolge in unzähligen übungen die grossgeschriebenen NOMEN heraussuchen, bestimmen, mit farbe markieren und sogar! schreiben «durften».

Mein letzter kommentar: Soll diese rechtschreib-

not für ewige zeiten zu den «leiden des schulmeisters» gehören?

Viele glauben schon – denn dafür wird er gut entlöhnt, kommt in den genuss von zwölf ferienwochen (mindestens), und zu guter letzt werden ihm überdies noch hundertundzwanzig schulfreie nachmittage beschert!

Silvio Willi, primarlehrer, Münchenstein

*Leitung:* E. Zimmerli, SZU.

*Referenten:* U. Hintermann (SBN), Dr. H. Wildermuth (Autor von «Natur als Aufgabe»), E. Zimmerli (SZU).

*Kursort:* SZU, Rebbergstrasse, Zofingen.

*Adressaten:* Vertreter von Natur- und Vogelschutzvereinen, Lehrer, Jugendgruppenleiter, Gemeindevertreter, Behördemitglieder, alle Naturschützer, die aktiv sind oder es werden wollen.

*Detailprogramm mit Anmeldeformular bei:*

SZU, Rebbergstrasse, 4800 Zofingen

Telefon 062 / 51 58 55

### Film-Erfahrungen

An vier Abenden zwischen 27. Februar und 8. März 1979 findet im Zentrum für soziale Aktion und Bildung in Zürich ein Kurs mit dem Titel «Film-Erfahrungen» statt. Er wird geleitet von Hanspeter Stalder.

Das Ziel der Veranstaltung ist es, am Beispiel einiger Kurzfilme sich persönlich und in der Gruppe mit dem sozialen Kommunikationsmittel Film auseinanderzusetzen. Es geht darum, Erfahrungen zu sammeln, was beim Sehen von Filmen eigentlich in uns drin geschieht, um daraus Lehren zu ziehen für uns, aber auch für die Medienerziehung beispielsweise in der Schule.

Programme sind erhältlich beim Zentrum für soziale Aktion und Bildung, Langstrasse 213, Postfach 166, 8021 Zürich, Telefon 01 / 42 12 70.

### 7. Ski- und Tanzwoche in Arosa 1979

#### 1. – 7. April

Wer an der Bewegung Freude hat, wird täglich von 9 bis 13 Uhr beim Skifahren und ab 17 Uhr beim Tanzen durch Fachleute in den persönlichen Fertigkeiten gefördert.

*Tanz:* Hannes Hepp aus Stuttgart bietet einen bunten Strauss alter und neuer Tänze aus aller Welt an.

*Ski:* Schweizer Skilehrer unterrichten in Gruppen gemäss Können der Teilnehmer. Anfänger können leider nicht berücksichtigt werden.

*Kosten:* Erstklassshotel Halbpension (ohne Mittagessen), Kursgeld, 8-Tage-Liftabonnement und Taxen Fr. 540.–

*Anmeldung und Auskünfte:* Hannes Grauwiler 3431 Schwanden/E., Tel. 034 / 61 25 15

### Wochenend- und Ferienkurse 1979

#### der ORFF-Schulwerk-Gesellschaft Schweiz

Sa/So, 10./11. März 1979, Rickey Holden, Brüssel Moderne Tanzspiele, Squares and Rounds, Internationale Volkstänze

Sa/So, 26./27. Mai, Stephan Kotansky, München Internationale Volkstänze, Balkan-Tänze

Fr-Mo, 1.-4. Juni, Internationaler Pfingstkurs: Elementare Musik- und Tanzerziehung

Ulrike Jungmai, Salzburg; Madelaine Mahler, Bern; Pierre van Hauwe, Delft; Hannes Hepp, Stuttgart-Ostfeldern.

## Mitteilungen

### Biblisch-katechetische Studienreise nach Israel

16. Juli – 2. August

für Lehrer, Katecheten und Studenten.

Leitung: Dr. Walter Bühlmann, Dozent für Altes Testament am Katechetischen Institut, Luzern. Die Reise versucht, den Zugang zum Verständnis der biblischen Texte durch eine sachorientierte Studienreise zu erleichtern. Sie führt zuerst für einige Tage nach Süden in den Negev. Darauf verweilt die Reisegruppe eine Zeitlang in Jerusalem. Die dritte Etappe bildet der Aufenthalt in der einzigartigen Landschaft Galiläas, wo Jesus wirkte.

Wer hier mitfährt, verzichtet auf einige Komfort, den Pilgerreisen heute sonst häufig aufweisen. Wir übernachten meistens in Jugendherbergen (die in Israel auch von Erwachsenen besucht werden). Dafür wird zu einem günstigen Preis ein originelles Reiseprogramm geboten, das einen intensiven Kontakt mit dem Land und der Geschichte Israels und ein sachorientiertes Studium vieler archäologisch interessanter Orte vermittelt. Preis für die 18tägige Reise: Fr. 1680.– Ein ausführlicher Prospekt ist bei der Bibelpastoralen Arbeitsstelle, Bederstrasse 76, 8002 Zürich, Telefon 01 / 202 66 74, zu beziehen.

### Naturschutz in der Gemeinde

Kurs des Schweizerischen Bundes für Naturschutz SBN und des Schweizerischen Zentrums für Umwelterziehung des WWF.

*Daten:* 2. und 3. Mai 1979 (Mittwoch/Donnerstag)

1. und 2. Sept. (Samstag/Sonntag; Wiederholung)

*Thema:* Praktische Naturschutzarbeit in der Gemeinde (Begründung, Möglichkeiten, Vorgehen, Hilfsmittel, zuständige Instanzen), Naturschutzpolitik, schützenswerte Objekte (Arten, Inventar, Bestandesaufnahmen, Wertung), Unterschutzstellung von Objekten (gesetzliche Grundlagen, Schutzziele, Schutzverordnungen), Betreuung von geschützten Objekten (Überwachung, Pflege, Aufklärung).

*Arbeitsweise:* Referate, Exkursionen, Diskussionen.